

Bern, den 11. Mai 1921.

B 15/11/20.-CM.-

Eingekommen Fol. 758

Herr Minister,

12. Mai 1921

Am 18. April brachte uns der ehemalige Ulanen-Rittmeister Engelsen eine Note des weissruthenischen Ministerpräsidenten Laszowski, z.Zt. in Kowno (Lithauen), welcher uns um Anerkennung eines Konsuls Hoyberg ersuchte.

Es wurde Herrn Engelsen mitgeteilt, dass von einem Konsulat Weiss-Rutheniens keine Rede sein könne, solange der Bundesrat dieses zur Zeit gebietslose Land nicht anerkannt hätte, auch eine blosse de facto Anerkennung würde unter diesen Umständen auf Schwierigkeiten stossen. Immerhin wurde die Note ohne Verbindlichkeit entgegengenommen und die Regierung des Kantons Luzern, in deren Gebiet Herr Hoyberg wohnt, ersucht, über diesen Weiss-Ruthenen Informationen einzuziehen.

Heute ersucht der Vizeministerpräsident Zwikewitsch von Berlin aus telegraphisch um eine Antwort. Wir beehren uns deshalb, Sie zu ersuchen, ihm durch Vermittlung der Mission, Metzstrasse 21, offiziös mitteilen lassen zu wollen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinem weiss-

An die Schweizerische Gesandtschaft,

BERLIN.

J.

./.

Bern, den 11. Mai 1920.

B. 15/11/20

ruthenischen Konsul ein Exequatur erteilt werden kann. Auch kann der Bundesrat die nach Kowno geflüchtete Regierung nicht einmal de facto anerkennen, so lange sie kein eigenes Staatsgebiet tatsächlich besitzt.

Indem wir Ihre Intervention zum voraus bestens verdanken, versichern wir Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges

Republik des Kantons Bern
Departement des Innern
Bernisches Departement
des Innern

BERNE
BERNE